

16. 04. 75

Sachgebiet 221

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf
eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Graduiertenförderungsgesetzes
— Drucksachen 7/2705, 7/3136 (neu) —

Bericht des Abgeordneten Dr. Althammer

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Finanzierung der Graduiertenförderung, die mit dem bisherigen Finanzierungsschlüssel nur bis zum Ablauf des Jahres 1974 festgesetzt war, in gleicher Form bis zum 31. Dezember 1977 zu regeln. Danach werden bis zu diesem Zeitpunkt nach § 13 des Graduiertenförderungsgesetzes wiederum der Bund 75 v. H. und die Länder 25 v. H. der durch die Ausführung des Gesetzes entstehenden Ausgaben tragen.

Die vom Bund zu zahlenden Kosten betragen für

1975	65 000 000 DM.
------	----------------

Diese Mittel sind im Haushaltsplan bei Kap. 31 03 Tit. 652 02 veranschlagt. Im Finanzplan sind für 1976 und 1977 zwar 75 000 000 DM bzw. 80 000 000 DM vorgesehen, der Bedarf wird aber nach den neueren Berechnungen des Bundesfinanzministeriums für

1976	45 000 000 DM
------	---------------

1977	45 000 000 DM
------	---------------

betragen.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Bildung und Wissenschaft vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 16. April 1975

Der Haushaltsausschuß

Dr. von Bülow

Stellv. Vorsitzender

Dr. Althammer

Berichterstatter